



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Bundesministerium für Wirtschaft  
und Klimaschutz  
Referat Z-HA

Bundesministerium für Ernährung  
und Landwirtschaft  
Referat 121

Bundesministerium für Digitales und Verkehr  
Referat H 11

Bundesministerium für Bildung  
und Forschung  
Referat Z 21

Bundesministerium für Wohnen,  
Stadtentwicklung und Bauwesen  
- Referat S II 1 -  
- Referat W II 5 -  
- Referat Z I 3 -

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur  
und Medien  
Referat K 14

Kunstverwaltung des Bundes

Bundesministerium der Finanzen  
- Referat Z A 3 -

**nachrichtlich:**

Zentrales Finanzwesen des Bundes  
Justus-von-Liebig-Straße 18  
53121 Bonn

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

BEARBEITET VON Grit Otto

REFERAT/PROJEKT II A 5

TEL +49 (0) 30 18 682-43 72 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-38 70

E-MAIL Grit.Otto@bmf.bund.de

DATUM 21. November 2023

Bundeskassen

- Dienstort Trier -
- Dienstort Halle -
- Dienstort Weiden -
- Dienstort Kiel -

Bundesrechnungshof

- Prüfgebiet I 2 -

BETREFF **Jahresabschluss und Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2023;  
Sondervermögen „Aufbauhilfe“**

BEZUG Jahresabschlussrundschriften 2023 vom 26. Oktober 2023  
- II A 2 - H 2202/23/10001 :001 - Dok-Nr. 2023/1029137  
Rechnungslegungs-rundschriften 2023 vom 11. Oktober 2023  
- II E 3 - H 3025/23/10001 :001 - Dok-Nr. 2023/0656426 -  
Bewirtschaftungs-rundschriften Sondervermögen „Aufbauhilfe“ vom 19. August 2013  
- II A 5 - AF 0224/13/10003 - Dok-Nr. 2013/0754923 -

GZ **II A 5 - AF 0224/23/10001 :003**

DOK **2023/0845950**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Für den Jahresabschluss und die Rechnungslegung des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ gelten die allgemeinen Regelungen zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 und zur Rechnungslegung 2023 aus den oben genannten Rundschreiben, die u. a. in den HKR-Dokumentationen sowie im Internet unter [www.zrb.bund.de](http://www.zrb.bund.de) abrufbar sind.

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Abschlusses des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ - Kapitel 6095 - für das Jahr 2023 bitte ich, Folgendes zu beachten:

- Es ist für alle Titel im Wirtschaftsplan sicherzustellen, dass die nichtverausgabten Mittel des Wirtschaftsplans am 2. Januar 2024 von mir zurückgerufen werden können. Dies ist notwendig, um die nichtverausgabten Mittel den jeweiligen Titeln im Wirtschaftsplan 2024 wieder zuweisen zu können.
- Letzter **Anordnungstag** ist der **28. Dezember 2023**, letzter **HKR-Zahlungstag** ist der **29. Dezember 2023** (entspricht Nr. 1.2 Jahresabschlussrundschriften).
- Letztes **Fälligkeitsdatum bei terminierten Auszahlungen** für das Haushaltsjahr 2023 ist der **29. Dezember 2023**, wenn zwingende Gründe nicht entgegenstehen. Die Angabe des Fälligkeitsdatums 31. Dezember 2023 ist vorher mit Referat II A 5 abzustimmen.

- Dispositionsbuchungen (Zuweisungen, Rückrufe und Solländerungen) sind grundsätzlich wegen erforderlicher Abschlussarbeiten ebenfalls spätestens bis zum **29. Dezember 2023** zu buchen. Zu diesem Zeitpunkt sollen die Mittel auf oberster MV-Ebene bei den Bewirtschaftern zum Rückruf durch den Mittelverteiler 1 (BMF, Referat II A 5) zur Verfügung stehen.

Weiterhin bitte ich, für die Rechnungslegung 2023 und zur Prüfung des Entwurfs der Rechnung des Wirtschaftsplans, mir gemäß Ziffer 1.3. meines o. a. Bewirtschaftungsrundschreibens vom 19. August 2013 die Verwendungsberichte bzw. die Abrechnung für 2023 bis zum 29. Februar 2024 vorzulegen. Nach Prüfung des Entwurfs der Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 werde ich bei Bedarf im Einzelfall kurzfristig um weitere Erläuterungen bitten.

Im Auftrag

Jeschke

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.